

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schramberg

Die Versammlung findet am

**Mittwoch, 17. März 2021 um 18.30 Uhr
im Bärensaal, Marktstraße 7, 78713 Schramberg**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gemäß § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nichtöffentlich.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schramberg (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke. Ausgenommen sind die Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt. Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme, kann sein Stimmrecht aber auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann maximal 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

Das Foyer des Bärensaals ist am Sitzungstag ab 17.30 Uhr geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, müssen – sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind – Vollmachten vorgelegt werden. Dies gilt auch bei Eheleuten. Zwischenzeitlich, d.h. nach Aufstellung des Jagdkatasters im Grundbuch eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen, können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Jagdgenossen, die an der Versammlung teilnehmen wollen, werden aus Verfahrensgründen gebeten, sich **bis spätestens 12. März 2021** mittels des nachstehend abgedruckten Formulars bei der Stadtverwaltung Schramberg, Frau Penning, Fax: 07422 299-246, Mail: cornelia.penning@schramberg.de, anzumelden.

WICHTIGE HINWEISE BEZÜGLICH CORONA-PANDEMIE:

Bitte nehmen Sie aus infektionsschützenden Gründen in Bezug auf das Virus SARS-Cov-2 nicht an der Sitzung teil, wenn Sie

- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen!

Bitte beachten Sie unbedingt auch die besonderen Empfehlungen/Hinweise für Personen, die zu einer Risikogruppe bezüglich COVID-19 gezählt werden! Informationen hierzu erhalten Sie u.a. auf www.rki.de.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen.

In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass im Bärensaal für nicht in einem Haushalt gemeldete Personen die Abstandsregel von 1,50 m gilt. Ebenso besteht vor, während und nach der Jagdgenossenschaftsversammlung die Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske).

Schramberg, den 03.03.2021

Dorothee Eisenlohr

Dorothee Eisenlohr (3. March 2021 16:42 GMT+1)

Dorothee Eisenlohr

Oberbürgermeisterin

